

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1132-1

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 09.09.2020
60/3-Ko/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Görbelheimer Hohl (Bahnbrücke) im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG durch die DB Netz AG

hier: Umbaukosten Verkehrs-Knotenpunkt Görbelheimer Hohl/Ostanbindung Industriegebiet Süd

Beschlussentwurf:

Die Planungskosten für den Umbau des Verkehrs-Knotenpunktes Görbelheimer Hohl / Ostanbindung Industriegebiet Süd in Höhe von 20.000,00 EUR werden für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt. Die Baukosten für den Umbau des Verkehrs-Knotenpunktes in Höhe von ca. 250.000,00 EUR werden im Investitionsprogramm für 2022 bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 16-21/1132 wurde gegenüber der DB Netz AG das Verlangen geäußert, die Durchfahrtsbreite (Lichte Weite) der zu erneuernden Eisenbahnüberführung (EÜ) in der Görbelheimer Hohl im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG von 7,52 m auf 12,95 m zu verbreitern. Die durch die Stadt zu finanzierenden Ausgaben (Baukosten) für die Erneuerung der EÜ Görbelheimer Hohl in Höhe von 1.900.000,00 EUR wurden im Investitionsprogramm für 2022 bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um kreuzungsbedingte Baukosten, die unmittelbar mit der Erneuerung des Brückenbauwerkes in Verbindung stehen.

Mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung muss jedoch zusätzlich der Verkehrs-Knotenpunkt Görbelheimer Hohl / Ostanbindung Industriegebiet Süd sowie die Fahrbahn im Bereich der Eisenbahnüberführung umgebaut und an die neue Durchfahrtsbreite angepasst werden. Durch die Änderung des Verkehrs-Knotenpunktes sowie der Fahrbahn müssen der DB Netz AG zusätzlich Planungskosten in Höhe von 20.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 erstattet werden. Zusätzlich müssen für das Investitionsprogramm 2022 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 250.000,00 EUR für den Umbau des Verkehrsknotenpunktes und der Fahrbahn bereitgestellt werden. Da es sich bei diesen Kosten um nicht kreuzungsbedingte Kosten handelt, waren diese Kosten nicht in den Baukosten für die Erneuerung des Brückenbauwerkes enthalten. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten müssen durch die Kreisstadt Friedberg in voller Höhe selber finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr	2021	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer	NEU	Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	20.000,00 €
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -